

# **Haushaltssatzung**

**HP - 1**

**Haushalt 2022**

**Gemeinde Wangerland**

# Haushaltssatzung

## Gemeinde Wangerland

### Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 29. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                            |              |
|--------------------------------------------|--------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 23.142.484 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 22.370.182 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf      | 10.000 €     |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 10.000 €     |

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |              |
|---------------------------------------------------------|--------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 22.280.642 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 20.816.062 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 1.379.400 €  |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 9.378.600 €  |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 5.500.000 €  |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 478.200 €    |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|                                         |              |
|-----------------------------------------|--------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 29.160.042 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 30.672.862 € |

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt.

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 450 v.H.

## § 6

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der drei Prozent der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt und eine Deckung über die festgelegten Budgets nicht möglich ist.

Wangerland, den 29. März 2022

Szlezak  
Bürgermeister